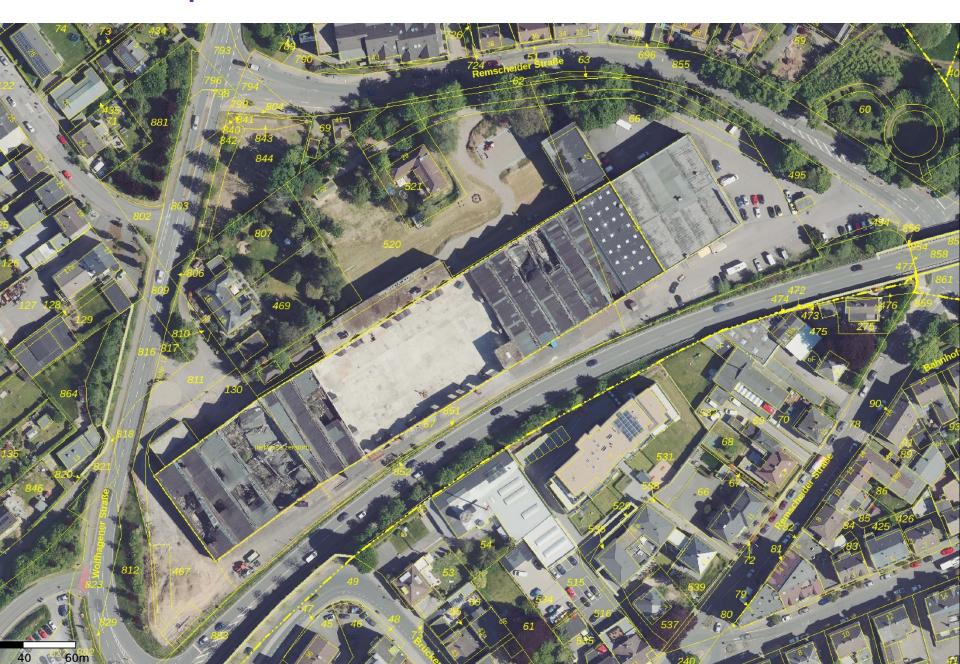
# Integriertes, Entwicklungs- und Handlungskonzept Wermelskirchen Innenstadt 2030

# "INNOVATIONSQUARTIER RHOMBUS – ENTWICKLUNGSMODELL", HÜPPTAL, GESAMTFÖRDERMAßNAHME

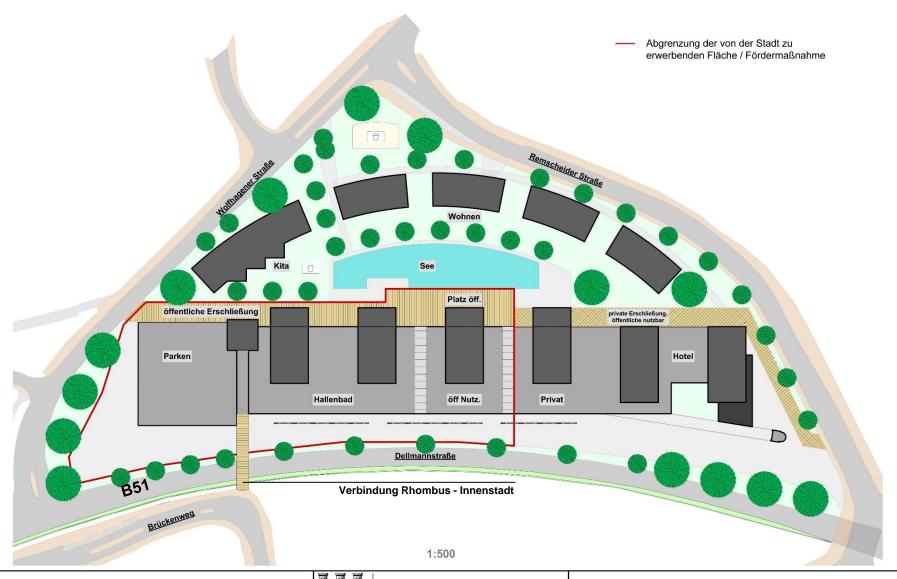
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2022 in Wermelskirchen



# **Innovationsquartier Rhombus – Bestand**



# Innovationsquartier Rhombus – Entwicklungsmodell







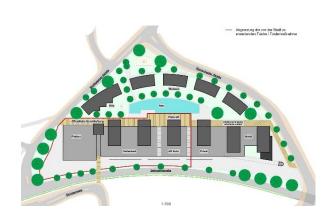
#### Innovationsquartier Rhombus - Entwicklungsmodell

# Kooperative Entwicklung des Rhombus-Areals zwischen den Eigentümern des Rhombus-Areals und der Stadt Wermelskirchen

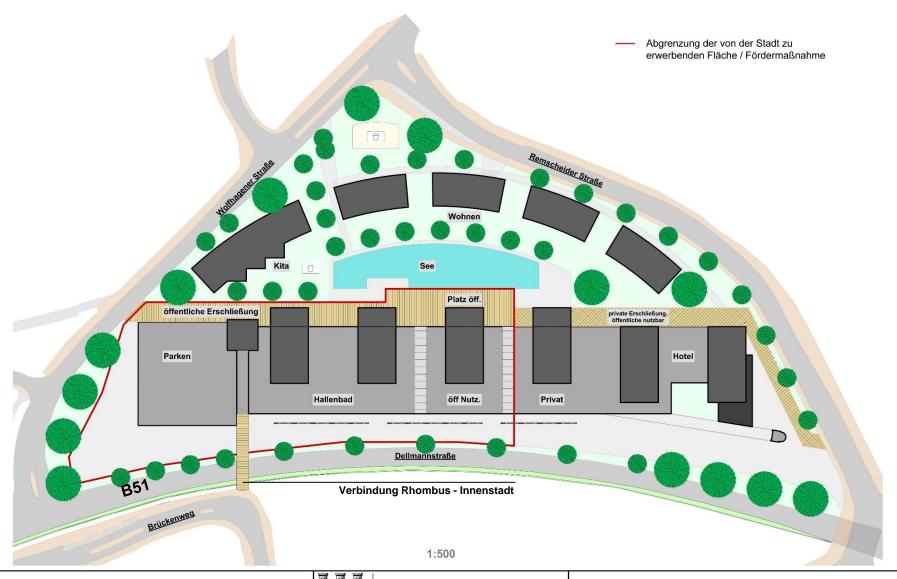
#### Grundlagen

- Aufteilung des Areals in eine Südwest- sowie eine Nord- und Ostfläche
- Nord- und Ostfläche : Eigentümer des Rhombus-Areals, privat
- Südwestfläche: Erwerb (ca. 12.000 m²) durch die Stadt Wermelskirchen
- Kooperative Entwicklung:
  - gemeinsam getragenes Konzept für die kooperative Entwicklung
  - Städtebaulicher Vertrag zwischen den Eigentümern der Nord- und Ostfläche und der Stadt Wermelskirchen zur Vergabe von Planungsaufträgen, etc.
  - keine Entwicklung der Teilbereiche in gemeinsamer Verantwortung notwendig
- Eigentümer der Nord- und Ostflächen erstellt Planungskonzept in enger Abstimmung mit der Stadt unter Berücksichtigung des vereinbarten grundsätzlichen Gesamtkonzepts
- Stadt führt städtebaulich-architektonischen Wettbewerb oder Investoren-/Architekten-Wettbewerb zur Qualifizierung der Südwestfläche durch
- Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gesamtareal, Änderung des FNP, Städtebaulicher Vertrag zur

   Durchführung für den Nord- und Ostbereich zwischen Eigentümer und Stadt Wermelskirchen



# Innovationsquartier Rhombus – Entwicklungsmodell





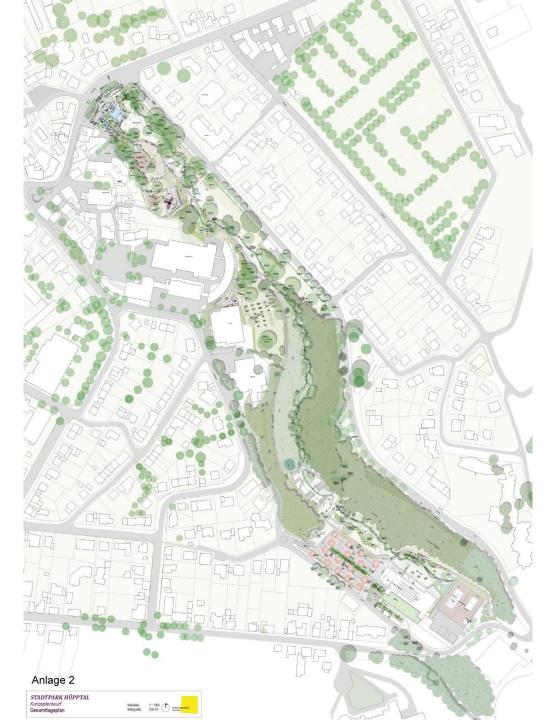


# Innovationsquartier Rhombus - Entwicklungsmodell

#### Kosten/Finanzierung

Grunderwerb, gem. Verkehrswertgutachten	755.000 €
Abbruch (komplett), Aufbereitung, Entsorgung	3.491.000 €
Erschließung (öff. Platz, Rhombusachse, Anbindung Innenstadt)	2.688.000 €
Sonstige Kosten (Vermarktung, Gutachten, Vermessung, etc.)	400.000€
Gesamtsumme Kosten rd.	7.330.000 €
Erlöse, rd.	500.000 €
Zuwendungsfähige Gesamtkosten, rd.	6.830.000 €
Förderung (70%)	4.781.000 €
Eigenanteil Stadt Wermelskirchen	2.049.000 €

# **Das Hüpptal**



#### Städtebaufördermaßnahme Wermelskirchen Innenstadt 2030

#### Kosten/Finanzierung

### Maßnahme Hüpptal (bisher nur optional)

Gesamtsumme Kosten rd.	4.706.000 €
Gestaltung der Fläche des ehem. Hallenbads (z.B. Ausgleich)	183.000 €
Abbruch Hallenbad	527.000 €
Baukosten	3.996.000 €

#### Kompensationsmaßnahme

### Maßnahme Bürgerhäuser

Summe	6.120.000 €
B 1.1 Bürgerhäuser, Gestaltung Umfeld	754.000 €
B 1 Bürgerhäuser, Gute Stube der Stadtgesellschaft	5.366.000 €



#### Städtebaufördermaßnahme Wermelskirchen Innenstadt 2030

#### Kosten/Finanzierung

	Testat	aktuell
Kosten Rhombus		
(bisher ohne Hochbaumaßnahmen)	6.550.000 €	6.830.000 €
Kosten Hüpptal	0 €	4.706.000 €
Kosten Bürgerhäuser	6.120.000 €	0 €
Summe	12.670.000 €	11.536.000 €
Gesamtsumme	14.846.818 €	13.712.818 €
unter Berücksichtigung aller IEHK-Maßnahmen		



#### Innovationsquartier Rhombus – Entwicklungsmodell

#### Weiteres Vorgehen

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags mit den Eigentümern September/ Oktober (Entwicklungsmodell und Planungsvereinbarung) 2022

Abschluss Kaufvertrag Oktober/

(Erwerb der Flächen für die öffentliche Maßnahme) November 2022

Antrag A-Status Regionale 2025 Oktober/

November 2022

Überarbeitung Entwurfsplanung Hüpptal bis Ende 2022

(Standort altes Hallenbad)

Förderantrag zur Entwicklung Rhombus-Areal (öffentl. Maßnahme) 30.09.2023

Maßnahme für das Städtebauinvestitionsprogramm 2024





#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt das in die Sitzung eingebrachte "Innovationsquartier Rhombus - Entwicklungsmodell" zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschlussvorschlag zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Wermelskirchen beschließt das "Innovationsquartier Rhombus Entwicklungsmodell" (s. Anlage 1), der weiteren Planung und den Verhandlungen mit den Eigentümern des Areals zugrunde zu legen. Das aufgeführte Nutzungskonzept wird vom Grundsatz beschlossen.
- 2. Der Rat der Stadt Wermelskirchen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Verhandlungen mit den Eigentümern des Rhombus-Areals zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags sowie zum Abschluss eines Kaufvertrags zum Erwerb des im Entwicklungskonzept abgegrenzten Areals zu führen.
- 3. Zur Qualifizierung und Neugestaltung des Hüpptals ist der Förderantrag zur Antragstellung am 30.09.2022 vorzubereiten.

